



Startseite > Aktuell > Medienmitteilungen >

Medienmitteilung 11.7.2006

Berufsbildung, Berufs- und Studienberatung: das SDBB startet Anfang 2007

Bern, 11. Juli 2006. Die EDK schafft eine neue Institution: Anfang 2007 wird das DBB - das neue gesamtschweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung - Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung - seine Arbeit aufnehmen. Die Finanzierung erfolgt durch Bund und Kantone. Entscheide zu Standort und Leitung werden in der 2. Hälfte 2006 gefällt.

Weitere Beschlüsse: Die EDK hat eine neue interkantonale Finanzierungsvereinbarung zur beruflichen Grundbildung freigegeben für die Beitragsverfahren in den Kantonen.

Dienstleistungszentrum für Berufsbildung und -beratung

Die EDK-Plenarversammlung hat Ende Juni das Statut für das Dienstleistungszentrum Berufsbildung - Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) verabschiedet. Erstmals gibt es damit ein national tätiges Dienstleistungszentrum für diesen Bereich. Für die Kantone bedeutet die Schaffung des DBB eine wesentliche Unterstützung und Vereinfachung beim Vollzug des Berufsbildungsgesetzes.

Das SDBB wird seine Arbeit Anfang 2007 aufnehmen. Es übernimmt Dienstleistungen für alle Sprachregionen. Finanziert wird es von Bund, Kantonen und durch Eigenleistungen des Zentrums (Verkaufserträge).

- Aufgaben: Das SDBB ist zuständig für Information und Publikation (z.B. Unterlagen für die Berufs- und Studienberatung), es erarbeitet Unterlagen für Qualifikationsverfahren (z.B. Lehrabschlussprüfungen), arbeitet im Bereich Weiterbildung (z.B. für Fachleute im Bereich Berufs- und Studienberatung) und unterstützt den Transfer „Forschungsergebnisse > Praxis“ im Berufsbildungsbereich.
- Zusammenführung von Strukturen: Bisher wurden diese Arbeiten von verschiedenen privaten und öffentlichen Institutionen erbracht. Die Zusammenführung der Dienstleistungen soll spätestens 2010 abgeschlossen sein. Aufgaben und Personal folgender Stellen werden in das DBB integriert: Infopool der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für akademische Berufs- und Studienberatung (AGAB), die Deutschschweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (DBK) sowie das Centre de production der Conférence intercantonale de l'instruction publique (CIIP). Das SDBB übernimmt zudem den Bereich Information und Dokumentation des Schweizerischen Verbands für Berufsberatung (SVB).
- Leitung und Standort: In den nächsten Monaten werden die Organe des SDBB (Aufsichtsrat, Direktion, Fachgremien) ernannt. Die Frage des Standorts wird in einer offenen Ausschreibung geklärt.

Neue Finanzierungsmodalitäten bei der Berufsbildung

Das neue Berufsbildungsgesetz des Bundes sieht ein verändertes Finanzierungssystem vor. Neu werden die Bundesbeiträge (heute rund 16,5% der Ausgaben der öffentlichen Hand) als Pauschalabgeltungen an die Kantone ausgerichtet. Basis dafür sind im Wesentlichen die Gesamtausgaben der öffentlichen Hand und die Anzahl Ausbildungsverhältnisse in den Kantonen. Bei den dualen Ausbildungen (Schule und Lehre) werden die Beiträge künftig an den Lehrortskanton gezahlt, nicht mehr an den Schulortskanton.

Die neuen Finanzierungsregelungen werden auf den 1.1.2008 greifen. Entsprechend müssen die Kantone - welche heute rund 84% der Ausgaben der öffentlichen Hand für die Berufsbildung tragen -

ihre Freizügigkeits- und Finanzierungsvereinbarungen im Berufsbildungsbereich anpassen.

- Berufliche Grundbildung: Die EDK-Plenarversammlung hat der „Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung“ (BFSV) zugestimmt und sie zur Ratifikation freigegeben. Die Berufsfachschulvereinbarung (BFSV) regelt die Abgeltungen für den ausserkantonalen Besuch von Berufsfachschulen. Sie löst die bisherige Interkantonale Berufsschulvereinbarung von 1991 ab. Die Vereinbarung enthält neue Tarife (CHF 6000.- für Teilzeitausbildungen pro Jahr, CHF 12'000.- für Vollzeitausbildungen pro Jahr). Die Vereinbarung geht zur Ratifikation in alle Kantone. Die kantonalen Parlamente müssen dem Beitritt zur Vereinbarung zustimmen, je nach Kanton auch das Stimmvolk (respektive fakultatives Referendum). Die Vereinbarung tritt in Kraft, wenn 15 Kantone beigetreten sind. Das sollte auf das Schuljahr 2007/2008 möglich sein.
- Höhere Berufsbildung: Die Arbeiten an der „Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die höhere Berufsbildung“ (HFSV) werden weitergeführt, sobald verlässlichere Angaben zu den Kosten vorliegen. Bund (BBT) und Kantone (EDK) erarbeiten bis Ende 2006 einen Masterplan Höhere Berufsbildung. Ziel bleibt nach wie vor, bis 2008 für den Bereich der höheren Berufsbildung eine Vereinbarung vorliegen zu haben. Allenfalls wird in einer Übergangsphase mit der heute gültigen Fachschulvereinbarung gearbeitet (unter Anpassung der Tarife).

Herausgeber:

Pressedienst Generalsekretariat EDK, Tel. 031 309 51 11